



VBC Sotto Simme Schutzkonzept für den Spielbetrieb Volleyball



Version: 3 vom 21. Oktober 2020

Autorin: Stephanie Beer

Corona-Beauftragung

Vorname: Stephanie

Nachname: Beer

E-Mail: stephaniebeer@bluewin.ch

Mobilnummer: 079'511'02'53

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Geltungsbereich für VBC Sotto Simme

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird. Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der Webseite von Sotto Simme aufgeschaltet ist.

Erwachsenen- und Nachwuchsligen

- 5. Liga
- U23
- U15

Spielbetrieb

- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele

Gilt für nachstehend Personen

alle Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Zähler*innen und Zuschauer*innen

Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Übergeordnete Grundsätze

Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb des Spielfeldes aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme der Spieler*innen, Coaches und den Schiedsrichter*innen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

1. Maximale Anzahl Personen in der Halle

In der Sporthalle dürfen sich nicht mehr als die vom Bundesrat oder Kanton angeordnete Maximalzahl Personen gleichzeitig aufhalten.

Pro Person müssen in der Sporthalle mindestens 2.25m² Fläche zur Verfügung stehen. Der Zuschauerbereich befindet sich dort wo die Sitzbänke stehen.

In der Sekundarschule Erlenbach und Primarschule Latterbach sind **maximal 28 Zuschauer*innen** erlaubt, wobei der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden muss.

2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

3. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden. Zusätzlich steht vor dem Eingang in die Turnhalle ein Desinfiziermittel zur Verfügung.

5. Präsenzlisten führen

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, müssen sich alle Spielerinnen und Zuschauer auf einer Präsenzliste eintragen. Der Coach ist dafür verantwortlich, die ausgefüllte Präsenzliste bei sich aufzubewahren und wenn nötig, dem Corona-Beauftragten auszuhändigen.

Um den Aufwand vor Ort zu verringern, füllt der Coach die Präsenzliste für sein Team bereits vorgängig aus. Die gegnerischen Mannschaften werden vorab durch die Corona-Beauftragte gebeten, eine ausgefüllte Teamliste an den Heimmatch mitzubringen.

Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration).

Wichtig: Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen, sofern nicht nur Spielerinnen mitfahren. Dies ist vor allem bei den Juniorinnen der Fall, wenn z.B. Eltern an die Match fahren.

6. An- und Abreise

*Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen*

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW muss eine Maske getragen werden).
- Falls eine Person mitfährt, die nicht zum Team gehört, müssen die Kontaktdaten zwingend notiert werden.
- Vor dem Einsteigen ins Auto und betreten der Schulanlage sind die Hände zu desinfizieren.

7. Garderoben

- Es gilt die Maskenpflicht
- In der Garderobe dürfen sich nur die Spielerinnen und der Coach aufhalten.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Beim Duschen muss darauf geachtet werden, dass nur jede zweite Dusche benützt wird. Der Vorstand empfiehlt jedoch dem VBC Sotto Simme weiterhin zu Hause zu duschen.

8. Während dem Spielbetrieb

- Die Spielerinnen auf der Ersatzbank müssen eine Schutzmaske tragen.
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden
- Das Betreten des Spielfeldes ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*in, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden muss)
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

9. Positiver COVID-19-Fall

Die Corona-Beauftragte muss bei einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall innerhalb des VBC Sotto Simme in Kenntnis gesetzt werden.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Erlenbach, 21. Oktober 2020

Vorstand VBC Sotto Simme